Seite 2 zum Schreiben der Rolf Dammers oHG vom 08-09-2008

Rückfax bitte bis 30.09.2008 17.09.08 **an 040 / 611 811 -36**

REACH – Nachweis für Produkte und deren chemische Inhaltsstoffe

(Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals / Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)

Fragebogen zur Lieferkette [1] **REACH**: Vorregistrierung / Registrierung

Für alle von der Rolf Dammers oHG bei ei Ihnen gekauften Produkte:

1. Gehen Sie zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die in den von Ihnen gelieferten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten **vorregistriert** werden ?

   ☐ Ja ☒ Nein

   ☐ Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum .....* Datum

2. Gehen Sie zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die von in den von Ihnen gelieferten Produkten enthaltenen, registrierungspflichtigen Stoffe von Ihrem Unternehmen oder von Ihrem Vorlieferanten **registriert** werden ?

   ☐ Ja ☒ Nein

   ☐ Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum .....* Datum

3. Falls Sie die Fragen 1 oder 2 mit „Ja" beantwortet haben: Kreuzen Sie bitte in Bezug auf diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe, die für die Produkteigenschaften entscheidend sind, die zeitkritischste Registrierungsfrist an.

   ☐ sofortige Registrierung ☐ 3,5 Jahre

   ☐ 6 Jahre ☐ 11 Jahre

   ☐ Zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entscheidbar. Antwort bis zum .....* Datum

4. Bitte benennen Sie uns Ihren Ansprechpartner für REACH:

   Firma: 0601514 & Co.KGRheingas Handel GmbH , Krakow/OT Charlottent.18292

   Name: RUCHT, ELLEN

   Position: FACHREFERENTIN

   Postanschrift: GÜSTROWER STR. 9, 18292 Krakow a. See

   Telefon: 03845 7/338-5200 0151 14026495

   Fax: 03845 7/338-5215

   E-Mail: ellen.rucht@rheingas.de

[1] Die in diesem Fragebogen enthaltenen Informationen geben lediglich die Absicht des beantwortenden Unternehmens wieder. Mit diesen Informationen ist keine verbindliche Verpflichtung verbunden. Obwohl diese Informationen nach bestem Wissen erteilt werden, bestehen keinerlei Garantien oder Gewährleistungen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung für Schäden gleich welcher Art übernommen, die sich durch die Verwendung dieser Information oder das Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Informationen ergeben könnten, soweit sie nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurden.

* Die Angabe eines Datums ist wünschenswert

RHEINGAS

Der EnergieDienstleister

REACh NET
powered by KomNet

Dialognummer	:	**5531**
letzte Bearbeitung	:	21.05.2007 15:43:17.
BEREICH	:	**REACh**
Hauptkategorie	:	Definitionen gemäß REACh-Verordnung
Einzelkategorie	:	Stoffe, Zubereitungen, Erzeugnisse, Zwischenproduk
Unterkategorie	:	

Dialog 5531

Frage :

Wie ist Flüssiggas im Kontext der REACH-Verordnung (hier Befreiung von der Registrierungspflicht) definiert ? Sind damit auch Flüssiggase nach DIN 51622 bzw. Autogas nach EN 589 oder die Treibgase (Propan, Butan, Isobutan) von der Registrierungspflicht befreit ?

Kurzfassung :

Wie ist Flüssiggas im Kontext der REACH-Verordnung (hier Befreiung von der Registrierungspflicht) definiert?

Antwort :

Flüssiggas nach DIN 51622 sind die Kohlenwasserstoffe Propan, Propen, Butan, Buten und deren Gemische, die in Ölraffinerien als Nebenprodukte beim Destillieren und Kracken von Erdöl sowie in der Erdgas-Aufbereitung bei der Benzinabscheidung anfallen. Nach Anhang V Ziffer 7 der REACH-Verordnung ist der Naturstoff Flüssiggas, soweit er nicht chemisch verändert wurde, von der Registrierungspflicht ausgenommen. Dies gilt für jede Anwendung, also auch für Autogas, im Wärmemarkt etc. Somit sind die von Ihnen genannten Flüssiggase nicht registrierungspflichtig.

Stand: 21. Mai 2007

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname	:	**Propan**
Produktcode	:	002D0334
Hersteller/Lieferant	:	**Propan Rheingas GmbH & Co. KG** Fischernicher Str. 23 D-50321 Brühl
Telefon	:	(+49) 01801 56 56 56
Fax	:	(+49) 01801 57 57 57
E-Mail-Kontakt für SDB	:	Bei Fragen zum Inhalt dieses SDB senden Sie bitte eine E-Mail an thomas.maus@rheingas.de
Notrufnummer (24h)	:	(+49) 0800 - 7434642

2. MÖGLICHE GEFAHREN

EG-Einstufung	:	Hochentzündlich.
Gefahren für die menschliche Gesundheit	:	Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann zur Schwächung des zentralen Nervensystems, sowie zu Schwindel, Benommenheit, Kopfschmerz und Übelkeit führen. Hohe Gaskonzentrationen werden den vorhandenen Luftsauerstoff verdrängen; durch Sauerstoffmangel können plötzlich Bewusstlosigkeit und Tod eintreten. Dämpfe sind vermutlich leicht reizend. Die Exposition durch schnell expandierende Gase kann an Augen und/oder Haut zu Gefrierbrand führen.
Anzeichen und Symptome	:	Hohe Konzentrationen können eine Schwächung des zentralen Nervensystems verursachen und zu Kopfschmerz, Schwindelgefühl und Übelkeit führen; eine längere Exposition kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod führen.
Sicherheitsrisiken	:	Hochentzündlich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Hohe Gaskonzentrationen werden den vorhandenen Luftsauerstoff verdrängen; durch Sauerstoffmangel können plötzlich Bewusstlosigkeit und Tod eintreten.
Gefahren für die Umwelt	:	Nicht als umweltgefährdend eingestuft. Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Beschreibung der Zubereitung	:	Komplexes Gemisch aus Kohlenwasserstoffen, hauptsächlich aus Butanen und Butenen, Propan und Propenen, sowie Kohlenwasserstoffen mit 5 oder mehr Kohlenstoffatomen. Schwefel, Schwefelwasserstoff und Merkaptane können in

niedriger Konzentration vorhanden sein. Kann auch einen oder mehrere der folgenden Zusätze enthalten: Geruchsstoffe (in der Regel Ethanthiol), Enteisungsmittel. Butadien-1,3, klassifiziert als Karzinogen der Kategorie 1 und Mutagen der Kategorie 2, kann in Konzentrationen < 0,1%(m/m) vorhanden sein.

Gefährliche Bestandteile

Chemischer Name	CAS	EINECS	Symbol(e)	R-Satz/Sätze	Konzentration
Propan	74-98-6	200-827-9	F+	R12	0,00 - 100,00 %

Zusätzliche Informationen : Die EG R-Sätze im vollständigen Wortlaut enthält Kapitel 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmung : Betroffenen an die frische Luft bringen. Wenn Person atmet, aber bewusstlos ist, in stabile Seitenlage bringen. Bei Aussetzen der Atmung künstlich beatmen. Bei Ausbleiben des Herzschlags externe Herzmassage anwenden. Atmung und Puls überwachen. Umgehend Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Bei Erfrierungen exponierten Bereich durch Abspülen mit warmem Wasser langsam erwärmen. Andernfalls: sofort medizinische Behandlung in Anspruch nehmen.

Augenkontakt : Sofort handeln ! Sofort medizinische Behandlung in Anspruch nehmen. Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Verschlucken : Nicht anwendbar.

Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Spezifische Gefahren : Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen. Anhaltendes Feuer an Bord kann zu einer Explosion führen, die durch sich aussieden der Flüssigkeit ausbreitendem Dampf entsteht (BLEVE). Inhalt steht unter Druck und kann bei Kontakt mit Wärme oder offenem Feuer explodieren. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Löschmittel : Zufuhr abstellen. Wenn dies unmöglich ist und kein Risiko für die Umgebung besteht, das Feuer ausbrennen lassen. Schaum. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Vollschutzanzug und Pressluftatemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Schutzmaßnahmen : Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden Bereichen aufhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben. Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, das Gas zu verteilen oder den Gasstrom an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel durch Verwendung von Sprühnebel. Vorsichtsmassnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Anschließen und Erden aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen.

Reinigungsmethoden : Verdunsten lassen.
Versuchen, die Dämpfe weiträumig zu verteilen oder an einen sicheren Ort zu leiten, z.B. durch Einsatz von Wassernebel. Ansonsten Behandlung wie nach Verschütten kleiner Mengen.

Zusätzliche Hinweise : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn die Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Die Informationen in diesem Datenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen. Kontaminierte Kleidung vor dem Waschen in einem gut belüfteten Raum trocknen lassen. Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Handhabung : Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Längere oder wiederholte Berührung mit der Haut vermeiden. Während der Handhabung kann es zu einer elektrostatischen Aufladung kommen. Die elektrostatische Entladung könnte Feuer

verursachen. Alle Geräte erden.

Lagerung : Von entflammbaren, oxidierbaren Mitteln und korrosiven Produkten fernhalten. Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen aufstellen. Kryoflüssigkeiten werden bei extrem niedrigen Temperaturen gelagert, die bei einer Freisetzung zu Expositions- und Druckgefahren führen.

Umfüllen : Während der Handhabung kann es zu einer elektrostatischen Aufladung kommen. Die elektrostatische Entladung könnte Feuer verursachen. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen. Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten.

Empfohlene Materialien : Für Behälter oder Behälterauskleidung weichen Stahl, rostfreien Stahl verwenden.

Ungeeignete Materialien : Als Werkstoff für Behälter oder -auskleidungen ungeeignet Kunststoffe

Behälterhinweise : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen Systemen vorgesehen.
VCI-Lagerklasse: 2A.
Brandklasse: B.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung		Änderung
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Ml/m³ (ppm)	mg/m3	Überschrei-tungsfaktor	Bemerkungen	Monat/ Jahr
Propan	200-827-9	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG	01/06

Expositionsbegrenzung : Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Prüfungen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Prüfungen auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: möglichst abgedichtete Systeme verwenden. Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien /-grenzen zu halten. Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Persönliche: Schutzausrüstung : Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) sollte den nationalen Standards entsprechen. Beim Lieferanten der PSA nachfragen.

Atemschutz : Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind ; z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt < 65 °C) (149 °F).

Handschutz	:	Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden. Es wird empfohlen eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Handschuhdicke, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Neopren-Kautschuk. Nitril-Kautschuk.
Augenschutz	:	Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Korbbrille (EN166) gegen Chemikalien). Geprüft nach EU-Standard EN166
Schutzkleidung	:	Chemikalienbeständige Handschuhe/ Stulpenhandschuhe, Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).
Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren	:	Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines OEL-Wertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein.
Umweltkontroll-maßnahmen	:	Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	:	Farblos. Flüssig unter Druck.
Geruch	:	Charakteristischer, unangenehmer Geruch, wenn Geruchsstoff zugesetzt wurde; andernfalls geruchlos..
Flammpunkt	:	ca. -104 °C / -155 °F
Obere/ untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	2,20 - 10,00 %(V)
Selbstentzündungs - temperatur	:	> 450 °C / 842 °F
Dampfdruck	:	31.000 kPa bei 70 °C / 158 °F
Dichte	:	440 kg/m3 bei 50 °C / 122 °F
Löslichkeit in Wasser	:	Vernachlässigbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.	:	ca. 2,300

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Akute Toxizität	:	Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) (LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird).
Mobilität	:	Verdunstet sehr schnell von Wasser- oder Bodenoberflächen. Verteilt sich schnell in Luft.
Persistenz / Abbaubarkeit	:	Biologisch potentiell abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.
Bioakkumulation	:	Keine wesentliche Bioakkumulation.
Andere ungünstige	:	Wegen der schnellen Verdunstung des Lösemittels stellt das

Effekte	Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktentsorgung	:	Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zu entsorgen, vorzugsweise durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle, von deren Kompetenz sich vorher zu überzeugen ist.
Nationale Vorschriften	:	Die Entsorgung sollte entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. EU-Abfallschlüssel: 13 07 03 andere Brennstoffe (einschließlich Gemische).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Akute Toxizität	:	Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) (LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird).
Mobilität	:	Verdunstet sehr schnell von Wasser- oder Bodenoberflächen. Verteilt sich schnell in Luft.
Persistenz / Abbaubarkeit	:	Biologisch potentiell abbaubar. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.
Bioakkumulation	:	Keine wesentliche Bioakkumulation.
Andere ungünstige	:	Wegen der schnellen Verdunstung des Lösemittels stellt das

Effekte	Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produktentsorgung	:	Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zu entsorgen, vorzugsweise durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle, von deren Kompetenz sich vorher zu überzeugen ist.
Nationale Vorschriften	:	Die Entsorgung sollte entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. EU-Abfallschlüssel: 13 07 03 andere Brennstoffe (einschließlich Gemische).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

Klasse	:	2
Klassifizierungscode	:	2F
Gefahrenkennz. Nr.	:	23
UN-Nr.	:	1965
Gefahrenzettel	:	2.1
Bezeichnung des Gutes	:	Kohlenwasserstoff, Gemisch, verflüssigt, N.A.G. (Gemisch C)

RID

Klasse	:	2
Klassifizierungscode	:	2F
Gefahrenkennz. Nr.	:	23
UN-Nr.	:	1965
Gefahrenzettel	:	2.1
Bezeichnung des Gutes	:	Kohlenwasserstoffgas, Gemisch, verflüssigt, N.A.G. (Gemisch C)

ADNR

Klasse	:	2
Klassifizierungscode	:	2F
Gefahrenkennz. Nr.	:	23
UN-Nr.	:	1965
Gefahrenzettel	:	2.1
Bezeichnung des Gutes	:	Kohlenwasserstoffgas, Gemisch, verflüssigt, N.A.G. (Gemisch C)

IMDG

UN-Nr.	:	UN 1965
Techn. Bezeichnung		Propan
Bezeichnung des Gutes	:	Kohlenwasserstoffgas, Mischung, verflüssigt, N.A.G. (Gemisch C)
Klasse / Kategorie	:	2.1
Marine Pollutant	:	Nein
MFAG	:	310
EmS-Nr.	:	2.07

IATA (Länderspezifische Abweichungen sind möglich)

UN-Nr.	:	1965
Bezeichnung des Gutes	:	Kohlenwasserstoffgas, Gemisch, verflüssigt, N.A.G. (Propan)
Klasse / Kategorie	:	2.1

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

EG-Einstufung	:	Hochentzündlich.
EG-Gefahrensymbol	:	F+ Hochentzündlich.
R-Sätze	:	R12 Hochentzündlich.
S-Sätze	:	S16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S23 Nicht einatmen. Dämpfe. S9 Behälter an einem gut belüfteten Orten aufbewahren.
Nationale Gesetzgebung		
Wassergefährdungsklasse	:	nwg – nicht wassergefährdend (Anhang 1, VwVwS, Stoffe).
Sonstige Angaben	:	Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9 beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Informationen	:	Dieses Dokument enthält wichtige Informationen, die eine sichere Lagerung, Handhabung und Verwendung dieses Produkt gewährleisten sollen. Auf die Informationen in diesem Dokument ist die in Ihrem Unternehmen für die Aufklärung in Sicherheitsfragen verantwortliche Person aufmerksam zu machen.
R-Satz/Sätze		
R12		Hochentzündlich.
Sicherheitsdatenblatt-Versionsnummer	:	1.0
überarbeitet am	:	20.08.2008
Sicherheitsdatenblatt-	:	Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen

Überarbeitungen		gegenüber der vorangehenden Version hin.
Sicherheitsdatenblatt-richtlinie	:	Verordnung 1907/2006/EG
Anwendungen und Beschränkungen	:	Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden. Dieses Produkt darf nicht als Lösungs- oder Reinigungsmittel, zum Entzünden oder Anfachen von Feuer oder als Hautreiniger verwendet werden.
Verteilung der Sicherheitsdatenblätter	:	Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.
Klausel	:	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.